

SJ 2021/22



Deutsche Schule/Colegio Alemán
S/C de Tenerife
Calle Drago 1
38190 Tabaiba Alta/El Rosario

Konzept für die Rückkehr zum Regelbetrieb im Präsenzunterricht am 08.09 bzw. 15.09.2020

**Hygienemaßnahmen und Schulorganisation
gültig ab 01.09.2020**

überarbeitet und aktualisiert September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Verantwortlichkeiten/ SARS-CoV-2-Gruppe	2
3. Allgemeine Prinzipien.....	3
4. Hygienemaßnahmen.....	3
4.1 Persönliche Hygiene und allgemeine Hygienemaßnahmen	4
4.2 Raumhygiene	5
4.3 Sanitärer Bereich.....	5
4.4 Reinigungsplan.....	5
5. Abläufe im Unterricht und in den Betreuungszeiten.....	6
5.1 Kindergarten/Kikri	6
5.2 Grundschule	8
5.3 Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6).....	11
5.4 SEK I und II (Klassen 7 bis 12)	13
5.5 Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal	15
5.6 Comedor und Cafeteria	16
5.7 Konferenzen, Elternabende, u.a. Veranstaltungen (z.B. Sprechstunden, Eingewöhnung, Einschulung).....	16
5.8 Vorgehen bei einem Erkrankungsfall in der Schule.....	16
5.9 Personengruppen mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen.....	19
5.10 Dokumentation und Nachverfolgung	21
5.11 Präventionsmaßnahmen	21
5.12 Schulung und Erziehung	22
5.13 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen	22

1. Vorwort

Rechtliche Grundlage dieses Dokumentes sind:

1. *Resolución de Secretaria General 28 de agosto de 2020, por la que se dispone la publicación del Acuerdo que aprueba la actualización de determinadas medidas de prevención establecidas mediante Acuerdo del Gobierno de 19 de junio de 2020, para hacer frente a la crisis sanitaria ocasionada por el COVID-19, una vez superada la Fase III del Plan para la transición hacia una nueva normalidad, finalizada la vigencia de las medidas propias del estado de alarma. (BOC n.º 175 de 29 de agosto). Y su CORRECCIÓN de errores del Acuerdo del Gobierno de Canarias de 27 de agosto de 2020, por el que se aprueba la actualización de determinadas medidas de prevención establecidas mediante Acuerdo del Gobierno de 19 de junio de 2020, para hacer frente a la crisis sanitaria ocasionada por el COVID-19, una vez superada la Fase III del Plan para la transición hacia una nueva normalidad, finalizada la vigencia de las medidas propias del estado de alarma. (BOC n.º 176 de 29 de agosto).*
2. *Acuerdo del Consejo Interterritorial del Sistema Nacional de Salud, adoptado en coordinación con la conferencia sectorial de educación, sobre la declaración de actuaciones coordinadas en salud pública frente al covid -19 para centros educativos durante el curso 2020-21, publicado el 27 de agosto de 2020.*
3. *Guía de actuación ante la aparición de casos de COVID-19 en centros educativos, versión del 27 de agosto de 2020*
4. *Guía de medidas de prevención frente al riesgo de exposición al virus SARS-CoV-2 en los centros educativos públicos no universitarios, curso 2021/2022*

Das vorliegende Konzept ist mit der Zielsetzung der bestmöglichen und vollständigen Rückkehr zum Präsenzunterricht unter Berücksichtigung aller maßgebenden Sicherheitsregeln und Hygienebestimmungen erstellt worden. Es ist vorläufig und wird jeweils an die gültigen Bestimmungen der Behörden des Sitzlandes (Spanien) bzw. der autonomen Region (Canarias) nach allen Erfordernissen angepasst.

Das Konzept wird den Gremien der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife zur Kenntnis gegeben.

2. Verantwortlichkeiten/ SARS-CoV-2-Gruppe

In Schulen ist die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich.

Für die DST wurden darüber folgende Verantwortlichkeiten festgelegt, die als Gremium „SARS-CoV-2“ die Abläufe regeln und alle Maßnahmen vorbereiten:

1. Gesamtverantwortung/Koordination aller Maßnahmen:
 - Lisa Schneider (Schulleiterin), Holger Leeuw (stellvertretender Schulleiter)
 - Rafael Soldevilla Rico (Vorstandsvorsitzender)
2. Hygienebeauftragte/r: Sonia Girón (Verwaltungsleiterin)
3. Kontaktperson zu spanischen Behörden Nicolas Jorge (Director Técnico)
4. COVID 19-Beauftragte: Ines Graack, Ralf Spier
5. Weitere Verantwortlichkeiten:
 - Für den Kindergarten: Claudia Bruch (Kindergartenleiterin)
 - Für die Grundschule: Sebastian Paul (Grundschulleiter)
 - Für die Orientierungsstufe: José Luis Wagener (Orientierungsstufenleiter)
 - Für die Sekundarstufe I: Armin Damtheuser (Kordinator SEK I)
 - Für die Sekundarstufe II: Susanne Lang (Oberstufenleiterin)
 - Schulpsychologin: Mercedes Pintado
 - Elternvertreter: Guido Kühn
 - Vertretung des Betriebsrats: Sandra Díaz

3. Allgemeine Prinzipien

- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln
- Feste Gruppen/Klassenverbände in der Kinderkrippe, im Kindergarten und in der Grundschule
- Klassenraumprinzip in der Sekundarstufe und möglichst feste Gruppen
- Staffelung der Unterrichts- und Pausenzeiten
- Schnelle Isolierung von Personen mit Symptomen und Möglichkeit der Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Der Zutritt zum Schulgelände wird stark eingeschränkt. Eltern, Besucher, Lieferanten oder andere Personen dürfen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Erlaubnis durch die Schulleitung das Schulgelände betreten.
- Die über den Unterrichtsalltag hinausgehende Kommunikation mit allen in der Schule beteiligten Personen (Lehrer, Eltern, Schüler, ...) wird durch den Ausbau der digitalen Strukturen ermöglicht. Die gültigen und veränderten Kommunikationswege (z.B. für Sprechstunden, Konferenzen, ...) werden zeitnah den Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben bzw. sind bereits kommuniziert. Dieses Vorgehen ist gültig für alle Abteilungen der Schule, ebenso für die KiKri und den KiGa.

4. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit SARS-CoV-2 (= Coronavirus) infiziert sind oder mit SARS-CoV-2 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 48 Stunden zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren.

Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren.

Dabei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.

4.1 Persönliche Hygiene und allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Obligatorische Handhygiene beim Eintritt in das Schulgebäude.
- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beim Eintritt in das Schulgebäude zu tragen. Eine Ersatzmaske ist in einem Stoff- oder Papierbeutel mitzuführen. Alle Masken, die wiederverwendet werden können, sind deutlich mit dem Namen des Schülers oder der Schülerin zu beschriften.
- Fiebermessung aller SuS während der ersten Stunde durch den/die Lehrer/in, der/die in der 1. Stunde den Unterricht in der Lerngruppe erteilt.
- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
Der Mindestabstand von 1,5m der Schülerinnen und Schülern zu den Lehrkräften und sonstigem Personal ist dabei stets zu beachten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern. In den Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen einzuhalten, die einen maximalen Abstand untereinander ermöglichen. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion). Die Verwendung von Hände-Desinfektionsmitteln ist altersgerecht einzuüben.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände. Die Hygieneregeln im Umgang mit den MNB sind zu beachten und einzuüben. Die Kinder haben eine Maske sowie bestenfalls eine Ersatzmaske mit in die Schule zu bringen. Im Notfall stehen entsprechende Masken in der Schule zur Verfügung.

Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler:

- Kinder unter 6 Jahren und Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler, die ein ärztliches Attest vorlegen.

Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal:

- Abhängig von der Information der MUTUA oder die ein ärztliches Attest vorlegen.

Andere Personen:

- Es existieren keine Ausnahmeregelungen.

- Die MNB darf nur zum Verzehr von Speisen und zum Trinken abgelegt werden.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen sollte minimiert werden (z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen).
- Das Berühren des Gesichts mit den Händen, insbesondere der Schleimhäute in Mund, Augen und Nase ist zu vermeiden.
- Alle Arbeitsmaterialien in den Klassen sowie persönliche Materialien, die geteilt werden (auch Trinkbecher, Stifte, Spielsachen, Sportmaterialien, ...), sind im Anschluss unverzüglich zu desinfizieren.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel keinen Materialaustausch, höchstens in abgesprochenen Ausnahmesituationen, vornehmen sollen.

4.2 Raumhygiene

Die beschriebenen Maßnahmen beziehen sich nicht nur auf Klassenräume, sondern auf alle Räume. So sind z.B. auch für Lehrerzimmer, Sekretariate oder Versammlungsräume organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, die eine bestmögliche Umsetzung von Hygieneregeln ermöglichen:

- Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Regelmäßig ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Vollständig geöffnete Fenster müssen wegen der damit einhergehenden Unfallgefahr beaufsichtigt werden.
- Reinigung: Obwohl die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch abnimmt, sollten folgende Areale besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen ggf. mehrmals täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe), Umgriffe der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer oder Computermäuse und Tastaturen.

4.3 Sanitärer Bereich

- Ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsspender bereitstellen und regelmäßig auffüllen.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.
- Mehrmalige tägliche Reinigung (3x täglich) des Sanitärbereichs.

4.4 Reinigungsplan

Reinigung		
Was?	Wann?	Wer?
Toiletten KIKRI	Täglich 3x	Reinigungspersonal
Toiletten KIGA	Täglich 3x	Reinigungspersonal
Toiletten Schulgebäude	Täglich 3x	Reinigungspersonal
Spielgeräte, Tische, Bänke Spielplatz KIGA/Kikri	Täglich nach Bedarf	Reinigungspersonal
Tische, Bänke, Materialien KIGA/Kikri	Täglich nach Bedarf	Erzieherinnen und Erzieher
Spielgeräte, Tische, Bänke Spielplatz Schule		Reinigungspersonal
Tische, Bänke, Unterrichtsmaterialien SCHULE	Täglich nach Bedarf	Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf, Reinigungspersonal
Sportgeräte	Täglich nach Bedarf	Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf, Reinigungspersonal
Arbeitsbereich Lehrkräfte (Tastatur, Smartboard, ...)	Täglich nach Schulschluss	Reinigungspersonal
Verwaltungsbereich	Täglich	Reinigungspersonal
Klassenräume	Täglich nach Schulschluss	Reinigungspersonal
Tische und Bänke der Schulhöfe und des Sportplatzes	Täglich nach Schulschluss	Reinigungspersonal
Schulhöfe und Sportplatz	Wöchentlich	Reinigungspersonal

5. Abläufe im Unterricht und in den Betreuungszeiten

5.1 Kindergarten/Kikri

- Frühkindliche Bildung und Erziehung:
 - Am Tagesanfang ist durch eine Lehrkraft eine Körpertemperaturmessung bei allen Kindern der Lerngruppe vorzunehmen.
 - Jede Gruppe in KiKri und KiGa (K1/K2, K3+) wird als konstante Bezugsgruppe organisiert.
 - Um den Tagesablauf in festen Gruppenräumen, die allen Hygienestandards entsprechen, gewährleisten zu können, werden 2 KiKri-Gruppen, 6 K1/K2-Gruppen und 3 K3+-Gruppen eingerichtet.
 - Jedes Kind bekommt einen festen Sitzplatz im Raum zugeteilt.
 - Der Unterricht im Klassenraum kann ohne Maske und Distanz erfolgen, sobald die Kinder den Klassenraum betreten haben, wenngleich auf ein Maximum an Distanz zwischen den Kindern und dem Lehrpersonal geachtet wird.
- Toiletten:
 - Jeder Gruppe wird eine feste Toilette zur Benutzung zugewiesen.
 - In jeder Toilette wird durch Schilder auf das korrekte Waschen der Hände hingewiesen.
 - Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt (siehe Reinigung). Für ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher wird gesorgt.
- Frühstück, Mittagessen und Verpflegung:
 - Die Kinder der KiKri und der KiGa werden während der Essenszeiten durch die aufsichtsführenden Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Bezugsgruppe betreut.
 - Beim Frühstück bringt sich, wie gehabt, jedes Kind sein eigenes Essen und Getränk mit. Eine gemeinsame Obstpause (zusammen zubereiten, schneiden, essen) kann zurzeit nicht mehr stattfinden.
 - Das Mittagessen wird im Gruppenraum eingenommen.
 - Der Essensanbieter informiert über die Form und Organisation des Comedorbetriebes.
 - Alternativ kann das Mittagessen von den SuS mitgebracht werden.
 - Es bestehen keine Aufwärmöglichkeiten!
 - Nach jeder Mahlzeit sind alle Flächen zu desinfizieren.
- Pausen:
 - Die KiKri-Gruppen können aufgrund des räumlich geringen Außengeländes nur gestaffelt hinausgehen. Es wird Zeitabschnitte geben, die wöchentlich getauscht werden.
 - Bei Gruppenwechsel müssen jeweils alle Oberflächen desinfiziert werden.
 - Alle anderen Gruppen können das Außengelände aus ihren Gruppenräumen direkt betreten, wobei die von den jeweiligen Gruppen genutzte Fläche sichtbar von den anderen getrennt ist und so der Abstand zwischen den Gruppen gewährleistet wird.
 - Die Außenbereiche werden im wöchentlichen Rhythmus nach gründlicher Desinfektion unter den Gruppen gewechselt.

- Bring- und Abholzeiten:

Von 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr können die Kinder in den KiGa gebracht werden (KiKri bis 9.00 Uhr), die Kinder werden an der roten Eingangstür (KiKri orangenen Tür) von den Eltern verabschiedet und gehen selbständig oder mit Hilfe der Praktikantinnen/Praktikanten in ihren jeweiligen Raum

- Beim Abholen (Abholzeiten stehen auf der homepage) wird zunächst individuell abgeklärt, welche Kinder wann abgeholt werden.
- Die Gruppe der abgeholt Kinder wird vor dem Törchen auf dem Hof des Kiga bis zum Eintreffen der Eltern von den Erzieherinnen oder Erziehern beaufsichtigt.
- Die Buskinder werden von den Monitoren bis in die Busse begleitet.
- Um hier eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden, ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Öffnungszeiten	
Gruppen	Wann?
KiKri	07.45 Uhr – 15.40 Uhr
K1/K2	07.45 Uhr - 15.40 Uhr
K3+	07.45 Uhr - 15.40 Uhr

- Eingewöhnung:

- die Eingewöhnung der neuen **KiKri** Kinder beginnt an den ersten drei bis fünf Tagen zeitlich gestaffelt
- Pro Stunde und pro Gruppe sind jeweils 2 neue Kinder mit einem Elternteil in der Einrichtung.
- Die Eltern und Kinder müssen die Hygienebestimmungen am Eingang beachten und begeben sich anschließend in ihren zukünftigen Gruppenraum, danach werden die Eltern/Kinder zurückbegleitet und die nächsten Kinder/Eltern Gruppe eingelassen.
- Die Eltern müssen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Auf ausreichenden Abstand zwischen Eltern und Erzieher/innen ist zu achten.
- Sollten Wetter und Situation es zulassen, kann die Eingewöhnung oder ein Zeitanteil auch im Außenbereich stattfinden.
- Ab der zweiten Woche sollte die Eingewöhnung ohne die Eltern erfolgen. Ausnahmen müssen individuell mit der/dem jeweiligen Erzieher/in und der Leitung/Stellvertretung abgesprochen werden.
- Die Eingewöhnung der neuen K1 Kinder erfolgt an 3 Tagen, zeitlich gestaffelt, die Eltern dürfen die Innenräume nicht betreten
- Die Türen der Räume bleiben jeweils geöffnet, sodass die Eltern vom Außenbereich aus ihre Kinder sehen können (und umgekehrt).
- Die Eltern und Kinder müssen die Hygienebestimmungen beachten. Die Eltern müssen durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen und den vorgeschriebenen Abstand einhalten. Dafür werden Stühle an markierten Punkten aufgestellt.
- Mittagsschlaf in der KiKri:
 - Der Mittagsschlaf muss in den jeweiligen Gruppenräumen erfolgen.
 - Die Kinder können nach dem Essen individuell hingelegt werden, müssen vor 14.00 Uhr geweckt werden, um das Abholen durch die Eltern vorbereiten zu können.
 Die Matten sollten mit Abstand liegen, jedes Kind muss immer die gleiche Matte erhalten, sein eigenes Laken, Decke haben.

- Ganztagsangebote:
 - Für die Gruppen des KIGA/Kikri werden zu Beginn des Schuljahres zunächst ausschließlich Ganztagsklassen eingerichtet, die durch das schulische Personal (Erzieherinnen und Erzieher und mit Hilfe von Praktikantinnen und Praktikanten) beaufsichtigt werden.
 - Die Betreuung findet ausschließlich in der Bezugsgruppe statt.
 - Eine Durchmischung ist nicht zulässig.
 - Über die inhaltlichen Gestaltungen der Ganztagsklassen entscheiden die Erzieherinnen und Erzieher in Absprache.
 Die Teilnahme an der freiwilligen Ganztagsklasse (ab 14.00 Uhr) ist kostenpflichtig.

5.2 Grundschule

- Unterricht:
 - Im Rahmen der ersten Unterrichtsstunde ist durch eine Lehrkraft eine Körpertemperaturmessung bei allen Kindern der Lerngruppe vorzunehmen.
 - Jede Klasse bildet eine/n konstante Bezugsgruppe/Klassenverband und wird prinzipiell in ihrem Klassenraum unterrichtet.
 - Der Unterricht im Klassenraum kann ausschließlich mit Maske erfolgen. Es besteht jederzeit Maskenpflicht in allen Bereichen des Schullebens.
- Fachunterricht:

Der Fachunterricht findet im Klassenverband statt. Nur die Lehrkraft wechselt die Klasse. Eine Ausnahme stellen der Religionsunterricht sowie der IPS-Unterricht dar, bei denen Kinder aus verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet werden. In diesem Fall ist die Abstandspflicht von mindestens 1,5 m zwischen Kindern verschiedener Lerngruppen einzuhalten.
- Sportunterricht:
 - Der Sportunterricht findet bevorzugt auf dem Sportplatz im Klassenverband statt. Die Sporthalle kann auch durch jeweils eine Lerngruppe unter Beachtung der besonderen Hygienebestimmungen genutzt werden. Auf die/den nötige/n Abgrenzung/Abstand auf dem Sportplatz zu einem anderen Klassenverband wird geachtet. Eine Durchmischung ist nicht zulässig!
- Pausen:
 - Für die Pausen der Grundschule stehen folgende Höfe zur Verfügung:

Pausen	
Klasse	Wo?
G1/G3	Patio „Pablo Picasso“
G2	Patio „Pippi Langstrumpf“
G4	Patio „Bibliothekshof“

- Die Pausen finden versetzt statt, so dass die ausgewiesene Pausenzone immer nur einem Klassenverband zur Verfügung stehen kann. D.h., eine Klasse geht in die Pause, während die Parallelklasse der Jahrgangsstufe im Klassenraum frühstückt.
- Ein Klassenball (aus Schaumstoff) und wenige Kleingeräte (z.B. Seile,...) können in den Klassen gelagert und zur Nutzung durch den/die Klassenlehrer/in ausgegeben werden. Die ordnungsgemäße Nutzung und Desinfektion der Spielgeräte obliegt der jeweiligen, aufsichtsführenden Person.
- Die Aufsichten regelt der schulinterne Aufsichtsplan.
- Toiletten:
 - Vor den jeweiligen Eingängen wird auf Schildern auf die Regeln hingewiesen und der Abstand durch Markierungsbänder ausgezeichnet. In den großen Pausen werden die Abläufe durch die Aufsichten (Hofaufsicht/Gangaufsicht) indirekt kontrolliert. Auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNB) obligatorisch.
 - In jeder Toilette wird durch Schilder auf das korrekte Waschen der Hände hingewiesen.
 - Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt (siehe Reinigung). Für ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher wird gesorgt.

- Comedor:
 - Die Kinder der Grundschule werden während der Mittagszeit durch die aufsichtsführende Person betreut.
 - Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen.
 - Der Essensanbieter informiert über die Form und Organisation des Comedorbetriebes.
 - Alternativ kann das Mittagessen von den SuS mitgebracht werden.
 - Es bestehen keine Aufwärmöglichkeiten!
 - Kinder, die für die anschließenden Ganztagsklassen angemeldet sind (bis 15.40 Uhr), können an der Mittagsverpflegung des Comedors teilnehmen. Kinder können ebenfalls zum Comedor ohne Teilnahme an den Ganztagsklassen angemeldet werden. Sie werden dann um 14.00 Uhr abgeholt.
 - Nach jeder Mahlzeit sind alle Flächen zu desinfizieren.

- Wegeföhrung:
 - Der Zugang/Ausgang für die unterschiedlichen Schulstufen und den Kindergarten ist in Sektoren eingeteilt. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule betreten und verlassen das Schulgelände über die „Sonnenallee“ (ehemaliger Eingang zum Kindergarten) und begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Klassenraum. Dabei achten sie auf den gebotenen Abstand, das Tragen eines MNB und desinfizieren ihre Hände vor dem Betreten des Gebäudes.

Eingang/Ausgang	
Klassen	Wo?
G1-G4	„Sonnenallee“

- Die Wegrichtungen sind im Schulgebäude deutlich durch Markierungen gekennzeichnet. Ebenfalls sind Abstandsmarkierungen ausgewiesen.

- Bring- und Abholzeit:
 - Die Kinder der Grundschule nutzen den Bustransport oder werden von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten in die Schule gebracht.
 Der Unterricht in der Grundschule beginnt um 08.00 Uhr.

Bringen
07.45 - 8:00 Uhr
Buskinder (Bus hält auf dem oberen Parkplatz in der dafür markierten Zone)
Abholkinder (Auf die Begleitung der Kinder durch die Eltern bis zum Eingang sollte verzichtet werden!)

- Die Kinder der Grundschule nutzen ausschließlich den Eingang/Ausgang der „Sonnenallee“, um das Gebäude zu betreten oder zu verlassen.

- Es gibt 3 Abholzeiten:

Abholen		
13.10 Uhr	14.00 Uhr	15.40 Uhr
Buskinder (Kinder werden bis zum Bustransport begleitet, die Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)	---	Buskinder (Kinder werden bis zum Bustransport begleitet, die Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)
Abholkinder (Kinder werden durch die aufsichtführende Lehrkraft bis zum Sammelpunkt der Klassen G1-6 auf dem oberen Parkplatz begleitet und dort an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.)	Abholkinder (Kinder werden durch die aufsichtführende Lehrkraft bis zum Sammelpunkt der Klassen G1-6 auf dem oberen Parkplatz begleitet und dort an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.)	Abholkinder (Kinder werden durch die aufsichtführende Person bis zum Sammelpunkt der Klassen G1- 6 auf dem oberen Parkplatz begleitet und dort an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.)

- Das verspätete Abholen ist nicht gestattet. Werden Kinder zur 1. Abholzeit nicht abgeholt, müssen sie an der kostenpflichtigen Ganztagsklasse teilnehmen und können erst wieder um 14.00 Uhr/ 15.40 Uhr übergeben werden. Werden Kinder nach 15.40 Uhr nicht pünktlich abgeholt, sind die Eltern für die Konsequenzen verantwortlich, die die Schulleitung beschließt.

- Ganztagsangebote:
 - Für die Klassen der Grundschule werden weiterhin ausschließlich Ganztagsklassen eingerichtet, die durch das schulisches Personal (Lehrkräfte mit Hilfe von Praktikantinnen und Praktikanten und Monitoras) beaufsichtigt werden.
 - Die Betreuung findet ausschließlich in der Bezugsgruppe in der Klasse und dem angegliederten Pausenhof statt.
 - Eine Durchmischung ist nicht zulässig.
 - Mögliche Inhalte der Ganztagsklassen-sind u.a.: Lern- und Übungsaufgaben, Spiel- und Freizeitangebote, ...
 - Die Teilnahme an der freiwilligen Ganztagsklasse ist kostenpflichtig.
 - Weitere externe Arbeitsgemeinschaften entfallen bis auf Weiteres.
 - Die Anmeldung zur Ganztagsklasse erfolgt zum Schuljahresbeginn. Die kurzfristige Anmeldung muss am gewünschten Tag der Betreuung bis 10.00 Uhr telefonisch oder per Mail an der Rezeption der Schule erfolgen.
- Aufsichtsplan:

Aufsichten		
Wo?	Wann?	Wer?
Bringzeit/offener Anfang	07.45 Uhr-08.00 Uhr	Lehrkräfte GS mit Hilfe von Praktikanten
Pause/Frühstück I	09.20 Uhr-09.50 Uhr	Lehrkräfte GS mit Hilfe von Praktikanten
Pause/Frühstück II	11.10 Uhr-11.40 Uhr	Lehrkräfte GS mit Hilfe von Praktikanten
Mittagspause	13.10 Uhr-14.10 Uhr	GT-Betreuer/in
Abholzeit I	13.10 Uhr	Lehrkräfte GS/Praktikanten
Abholzeit II	14.00 Uhr	Lehrkräfte GS/Praktikanten
Abholzeit III	15.40 Uhr	Lehrkräfte GS/Praktikanten/GT-Betreuer/in

5.3 Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6)

- Unterricht:
 - Im Rahmen der ersten Unterrichtsstunde ist durch eine Lehrkraft eine Körpertemperaturmessung bei allen Kindern der Lerngruppe vorzunehmen.
 - Jede Klasse (5 und 6) wird prinzipiell in ihrem Klassenraum unterrichtet.
 - Der Unterricht im Klassenraum kann ausschließlich mit Maske und Distanz erfolgen. Es besteht jederzeit Maskenpflicht in allen Bereichen des Schullebens.
 - Es findet wieder größtenteils eine durchgehende Teilung in A, B oder C-Gruppen im Fach Deutsch statt. Ohne Teilung unterstützen die eingeteilten Lehrer/innen in der Teamteaching-Situation.

☐ Die Fächer Religion und Ethik werden ebenfalls wieder fachspezifisch in gemischten Gruppen innerhalb der Klassenstufe unterrichtet, wobei auf die gesonderten Hygieneregeln geachtet wird.

- Fachunterricht:
 - Der Fachunterricht findet im Klassenverband statt. Nur die Lehrkraft wechselt die Klasse. Dies bedeutet, dass die Fachräume nicht genutzt werden können.
- Sportunterricht:
 - Der Sportunterricht findet bevorzugt auf dem Sportplatz im Klassenverband statt. Die Sporthalle kann auch durch jeweils eine Lerngruppe unter Beachtung der besonderen Hygienebestimmungen genutzt werden. Auf die/den nötige/n Abgrenzung/Abstand auf dem Sportplatz zu einem anderen Klassenverband wird geachtet. Eine Durchmischung ist nicht zulässig!
- Nachmittagsunterricht:
 - Der Nachmittagsunterricht findet laut Stundenplan statt.
- Pausen:

Die Pausen finden in den dafür ausgewiesenen Bereichen statt:

Pausen	
Klasse	Wo?
5a	Sportplatz (Sektor 1)
5b	Sportplatz (Sektor 2)
6a	Sportplatz (Sektor 3)
6b	Sportplatz (Sektor 4)

- Die Benutzung von Bällen beschränkt sich auf die von der Schule klassenweise zur Verfügung gestellten Bällen in den Pausen. Die Benutzung von privaten Bällen ist untersagt.
- Toiletten:
 - Vor den jeweiligen Eingängen wird auf Schildern auf die Regeln hingewiesen und der Abstand durch Markierungsbänder ausgezeichnet. In den großen Pausen werden die Abläufe durch die Aufsichten (Hofaufsicht/Gangaufsicht) indirekt kontrolliert, jedoch soll in den Pausen die Toilette nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNB) obligatorisch.
 - In jeder Toilette wird durch Schilder auf das korrekte Waschen der Hände hingewiesen.
 - Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt (siehe Reinigung). Für ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher wird gesorgt. Das Benutzen der ausgewiesenen Toiletten außerhalb der Unterrichtszeiten wird nur am Anfang und am Ende der großen Pausen gestattet.

- Cafeteria und Comedor:
 - Die Kinder der Klassen 5 und 6 werden während der Mittagszeit durch die aufsichtsführende Person betreut.
 - Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen, falls keine Mahlzeit im Comedor gebucht ist. Sollte das Mittagessen beim externen Anbieter bestellt worden sein, so findet das Mittagessen im Comedor statt.
 - Der Essensanbieter informiert über die Form und Organisation des Comedorbetriebes. Alternativ kann das Mittagessen von den SuS mitgebracht werden.
 - Es bestehen keine Aufwärmöglichkeiten!
 - Nach jeder Mahlzeit sind alle Flächen zu desinfizieren.
 - Die Teilnahme am Mittagessen ist vorerst nur an den Tagen möglich, an denen am Nachmittag Unterricht oder ggf. die Bandita stattfinden.
 - Es wird ein Plan zum Aufsuchen der Cafeteria erstellt, so dass jede Lerngruppe nur zu bestimmten Zeiten die Cafeteria aufsuchen kann.
- Wegeführung (wird zu Schulbeginn veröffentlicht):
 - Der Zugang/Ausgang für die unterschiedlichen Schulstufen und den Kindergarten ist in Sektoren eingeteilt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 betreten und verlassen das Schulgelände über den Haupteingang bzw. die Aula und begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Klassenraum. Dabei achten sie auf den gebotenen Abstand, das Tragen eines MNB und desinfizieren ihre Hände vor dem Betreten des Gebäudes.
 - Die Wegrichtungen sind im Schulgebäude deutlich durch Markierungen gekennzeichnet. Ebenfalls sind Abstandsmarkierungen ausgewiesen.

Eingang/Ausgang	
Klassen	Wo?
5-6	Information erfolgt vor Schulbeginn

- Bring- und Abholzeit:
 - Die Kinder der Klassen 5 und 6 nutzen des Bustransport oder werden von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten in die Schule gebracht.
 - Um Menschenansammlungen zu vermeiden, begeben sich die SuS zügig zu ihrem Klassenraum.

Bringen
07.45-08.00 Uhr
Buskinder (Bus hält auf dem unteren Parkplatz)
Andere (Auf die Begleitung der Kinder durch die Eltern bis zum Eingang sollte verzichtet werden!)

- Die Kinder der Klassen 5 und 6 nutzen ausschließlich den ihnen zugewiesenen Eingang/Ausgang, um das Gebäude zu betreten oder zu verlassen.
- Es gibt 2 Abholzeiten:

Abholen	
13.10 Uhr	15.40 Uhr
Buskinder (Kinder werden bis zum Bustransport begleitet, die Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)	Buskinder (Kinder werden bis zum Bustransport begleitet, die Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)
SuS, die abgeholt werden (Kinder werden durch die aufsichtführende Lehrkraft bis zum Sammelpunkt der Klassen G1-6 auf dem oberen Parkplatz begleitet und dort an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.)	SuS, die abgeholt werden (Kinder werden durch die aufsichtführende Person bis zum Sammelpunkt der Klassen G1-6 auf dem oberen Parkplatz begleitet und dort an die Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben.)

- Das verspätete Abholen ist nicht gestattet.

- LÜZ und Bandita:
 - Ganztagsangebote sind zunächst nur in Form einer LÜZ-Zeit für die Klassen 5 und 6 möglich. Die Teilnahme an der Bandita ist nicht möglich, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass sich Klassengruppen nicht mischen. Informationen zur Bandita und Banda erhalten Sie von der Fachschaft Musik.
 - Die Teilnahme an der freiwilligen LÜZ-Klasse ist kostenpflichtig. Ein Preisschlüssel wird Ihnen in Kürze mitgeteilt bzw. ist bereits mitgeteilt worden.
- Schließfächer:

Die Nutzung der Schließfächer ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- Aufsichtsplan

Aufsichten		
Wo?	Wann?	Wer?
Bringzeit	07.45 Uhr-08.00 Uhr	Lehrkräfte/Verwaltungspersonal
Pause I	09.30 Uhr-09.50 Uhr	Lehrkräfte
Pause II	11.20 Uhr-11.40 Uhr	Lehrkräfte
Mittagspause	13.10 Uhr-14.10 Uhr	Lehrkräfte und Monitores
Abholzeit I	13.10 Uhr	Lehrkräfte
Abholzeit II	15.40 Uhr	Lehrkräfte

5.4 SEK I und II (Klassen 7 bis 12)

- Unterricht:
 - Im Rahmen der ersten Unterrichtsstunde ist durch eine Lehrkraft eine Körpertemperaturmessung bei allen Kindern der Lerngruppe vorzunehmen.
 - Jede Klasse (7-12) wird prinzipiell in einem Klassenraum unterrichtet, so dass die obligatorische Abstandspflicht der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann.
 - Im Klassenraum herrscht zusätzlich eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.
 - Der Deutschunterricht wird größtenteils wieder, falls vorgesehen, in A, B oder C-Gruppen unterrichtet, wobei auf die gesonderten Hygieneregeln geachtet wird. Ohne Teilung unterstützen die eingeteilten Lehrer/innen in der Teamteaching-Situation.

Die Fächer Religion und Ethik werden ebenfalls wieder fachspezifisch in gemischten Gruppen unterrichtet, wobei auf die gesonderten Hygieneregeln geachtet wird.

Fachunterricht:

 - Der Fachunterricht findet im Klassenraum statt. Nur die Lehrkraft wechselt die Klasse.
- Sportunterricht:
 - Der Sportunterricht findet bevorzugt auf dem Sportplatz im Klassenverband statt. Auf die/den nötige/n Abgrenzung/Abstand zu einem anderen Klassenverband wird geachtet. Eine Durchmischung ist nicht zulässig! Die Sporthalle kann auch durch jeweils eine Lerngruppe unter Beachtung der besonderen Hygienebestimmungen genutzt werden.
- Nachmittagsunterricht:

Der Nachmittagsunterricht findet laut Stundenplan statt.

- **Pausen:**

Die Pausen finden in den dafür ausgewiesenen Bereichen statt:

Pausen	
Klasse	Wo?
7	Information erfolgt vor Schulbeginn
8	Information erfolgt vor Schulbeginn
9	Information erfolgt vor Schulbeginn
10	Information erfolgt vor Schulbeginn
11-12	Information erfolgt vor Schulbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 erhalten von der Schule Bälle. Eigene Bälle sind untersagt.

- **Toiletten:**

- Vor den jeweiligen Eingängen wird auf Schildern auf die Regeln hingewiesen und der Abstand durch Markierungsbänder ausgezeichnet. In den großen Pausen werden die Abläufe durch die Aufsichten (Hofaufsicht/Gangaufsicht) indirekt kontrolliert, jedoch sollte die Toilettennutzung in den Pausen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNB) obligatorisch.

- In jeder Toilette wird durch Schilder auf das korrekte Waschen der Hände hingewiesen.

- Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt (siehe Reinigung). Für ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Trockentücher wird gesorgt. Das Benutzen der ausgewiesenen Toiletten außerhalb der Unterrichtszeiten wird nur am Anfang und am Ende der großen Pausen gestattet.

- **Schließfächer:**

Die Nutzung der Schließfächer ist bis auf Weiteres nur eingeschränkt möglich. In den Klassen 7 bis 10 stellt die Schule allen SuS im Klassenraum Schließfächer zur Verfügung.

- **Cafeteria und Comedor:**

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 werden während der Mittagszeit durch die aufsichtsführende Person betreut.

- Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen, falls keine Mahlzeit im Comedor gebucht ist. Sollte das Mittagessen beim externen Anbieter bestellt worden sein, so findet das Mittagessen im Comedor statt.

- Der Essensanbieter informiert über die Form und Organisation des Comedorbetriebes.

- Alternativ kann das Mittagessen von den SuS mitgebracht werden.

- Es bestehen keine Aufwärmöglichkeiten!

- Nach jeder Mahlzeit sind alle Flächen zu desinfizieren.

- Die Teilnahme am Mittagessen ist vorerst nur an den Tagen möglich, an denen am Nachmittag Unterricht oder die Banda stattfinden.

- Es wird ein Plan zum Aufsuchen der Cafeteria erstellt, sodass jede Lerngruppe nur zu bestimmten Zeiten die Cafeteria aufsuchen kann.

- **Wegeführung:**

- Der Zugang/Ausgang für die unterschiedlichen Schulstufen und den Kindergarten ist in Sektoren eingeteilt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 betreten und verlassen das Schulgelände über den Haupteingang, die Aula bzw. den Eingang unten an der Mensa und begeben sich auf direktem Weg zu ihrem Klassenraum. Dabei achten sie auf den gebotenen Abstand, das Tragen eines MNB und desinfizieren ihre Hände vor dem Betreten des Gebäudes.

- Die Wegrichtungen sind im Schulgebäude deutlich durch Markierungen gekennzeichnet. Ebenfalls sind Abstandsmarkierungen ausgewiesen.

Eingang/Ausgang	
Klassen	Wo?
7a, 7b	genaue Angabe wird noch mitgeteilt
8a, 8b	genaue Angabe wird noch mitgeteilt
9a, 9b, 10a, 10b	genaue Angabe wird noch mitgeteilt
11a, 11b, 12a, 12b, 12 c	genaue Angabe wird noch mitgeteilt

Bring- und Abholzeit:

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 nutzen den Bustransport, werden von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gebracht oder kommen eigenständig in die Schule.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, begeben sich die SuS zügig zu ihrem Klassenraum

Bringen	
07.45-08.00 Uhr	
SuS, die den Bus benutzen (Schulbus) (Bus hält auf dem unteren Parkplatz)	
Andere SuS (Auf die Begleitung der SuS durch die Eltern bis zum Eingang sollte verzichtet werden!)	

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-12 nutzen ausschließlich die für sie benannten Ein- und Ausgänge, um das Gebäude zu betreten oder zu verlassen.
- Es gibt 2 Abholzeiten, das verspätete Abholen ist nicht gestattet:

Abholen	
13.10 Uhr	15.40 Uhr
SuS, die den Bus benutzen (Schulbus) (Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)	SuS, die den Bus benutzen (Schulbus) (Busse halten auf dem Lehrerparkplatz)
SuS, die abgeholt werden (Verlassen eigenständig, mit Erlaubnis der Eltern, die Schule und gehen hoch zum Parkplatz)	SuS, die abgeholt werden (Verlassen eigenständig, mit Erlaubnis der Eltern, die Schule und gehen hoch zum Parkplatz)
SuS, die selbständig nach Hause gehen (Verlassen eigenständig, mit Erlaubnis der Eltern, die Schule)	SuS, die selbständig nach Hause gehen (Verlassen eigenständig, mit Erlaubnis der Eltern, die Schule)

- Außerschulische Angebote:
 - Ganztagsangebote, ggf. mit Ausnahme der Banda sind zunächst nicht vorgesehen. Die Teilnahme an LÜZ kann jedoch für SuS der Klassen 7 und 8 zusätzlich gebucht werden.
Informationen Banda erhalten Sie von der Fachschaft Musik.
- Aufsichtsplan

Aufsichten		
Wo?	Wann?	Wer?
Bringzeit	07.45 Uhr-08.00 Uhr	Lehrkräfte/Verwaltungspersonal
Pause I	09.30 Uhr-09.50 Uhr	Lehrkräfte
Pause II	11.20 Uhr-11.40 Uhr	Lehrkräfte
Mittagspause	13.10 Uhr-14.10 Uhr	Lehrkräfte und Monitores
Abholzeit I	13.10 Uhr	Lehrkräfte
Abholzeit II	15.40 Uhr	Lehrkräfte
Abholzeit III	17.15 Uhr (Ebau-Kurse)	

5.5 Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal

- Für das pädagogische und nichtpädagogische Personal gilt die Abstandspflicht, das Tragen einer MNB und alle weiteren persönlichen Hygienemaßnahmen des Infektionsschutzes.
- Während des Unterrichts ist das Tragen einer MNB verbindlich. Nur in Ausnahmen kann auf das Tragen verzichtet werden.
- In den Konferenzräumen, den Kopierräumen und allen anderen Bereichen, die durch das Personal gemeinsam genutzt werden, gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

5.6 Comedor und Cafeteria

Cafeteria- und Comedorbetrieb sind unter Beachtung der gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen möglich:

- Die Pflicht zum Tragen einer MNB in der Mensa und in der Cafeteria entfällt nur am Platz.
- Es muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Klassen bzw. Kurse eingehalten wird.
Hierfür wird es Teilgruppen/Klassen gestattet, im Klassenraum am Platz zu essen, falls sie ihre Mahlzeit nicht beim externen Essensanbieter bestellt haben und somit im Comedor verzehren.

5.7 Konferenzen, Elternabende, u.a. Veranstaltungen (z.B. Sprechstunden, Eingewöhnung, Einschulung)

Für Konferenzen auf dem Schulgelände gelten generell folgende Regelungen:

- Über die Form der Durchführung von Veranstaltungen wird immer im Einzelfall entschieden.
- Die Durchführung in Distanz (Onlinekommunikation über Microsoft Teams) ist immer der Präsenz in der Schule vorzuziehen, wenn dies möglich ist und die Zielsetzung der Versammlung nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Für die präsenzielle Durchführung von Veranstaltungen gelten die gültigen Vorgaben der Behörden bzgl. der Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen der Einrichtung.
- Grundsätzlich können Präsenzveranstaltungen nur durchgeführt werden, wenn die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
- Über die Durchführung von Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung.
- Die Eingewöhnung der neuen Kindergartenkinder:
 - Ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person darf während dieser Zeit auf das Schulgelände. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln und die Wegeführung zu beachten.
 - Die Einschulung der neuen ersten Klasse findet als geschlossene Veranstaltung im Klassenverband am 08. September, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Schule statt. Auf eine gemeinsame Veranstaltung in Anwesenheit der Eltern oder Erziehungsberechtigte wird verzichtet. Aktionsplanung

Es wird ausdrücklich betont, dass trotz aller getroffenen Vorkehrungen an der DST nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu SARS-CoV-2 -Verdachtsfällen oder Erkrankungen in der Schülerschaft, dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal oder anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kommen kann. Hierfür ist der Aktionsplan zu beachten.

5.8 Vorgehen bei einem Erkrankungsfall in der Schule

- Sowohl der Verdacht einer SARS-CoV-2-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist meldepflichtig.
- Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen.
- Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden. Die Nachmeldung oder Korrektur von Angaben hat unverzüglich nach deren Vorliegen an das Gesundheitsamt zu erfolgen, das die ursprüngliche Meldung erhalten hat. Das Gesundheitsamt ist befugt, von dem Meldenden Auskunft über Angaben zu verlangen, die die Meldung zu enthalten hat.
- Das Gesundheitsamt entscheidet in eigener Verantwortung nach einer entsprechenden Risikobewertung über Quarantänemaßnahmen, SARS-CoV-2-Testungen und Schließungen von einzelnen Klassen, Kursen oder der gesamten Einrichtung.

- Ablaufplanung:

Szenarien		
Wo?	Wann?	Wer?
Person hat Symptome, die bei einer COVID-19-Erkrankung auftreten können (Atemnot, Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Muskelschmerzen, Durchfall, Halsschmerzen...)	Schülerinnen und Schüler	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren umgehend den COVID-19-Beauftragten (Tel. 616309274) der Schule. Schülerin oder Schüler dürfen das Schulgelände nicht betreten. Rückkehr erst nach ärztlicher Anweisung
	Personal	umgehende Information an die Schulleitung und Verwaltungsleitung, Rückkehr an den Arbeitsplatz nur mit ärztlichem Attest
Person ist in Quarantäne aufgrund von COVID-19-Verdacht oder Erkrankung/ Person ist in Quarantäne aufgrund von Kontakt mit einer Person, die COVID-19-Symptome aufweist oder an COVID-19 erkrankt ist	Schülerinnen und Schüler	Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren umgehend den COVID-19-Beauftragten (Tel. 616309274) der Schule. Schülerin oder Schüler dürfen das Schulgelände nicht betreten. Rückkehr erst nach ärztlicher Anweisung
	Personal	umgehende Information an den COVID-19-Beauftragten (Tel. 616309274), die Schulleitung und die Verwaltungsleitung, Rückkehr an Arbeitsplatz nur mit ärztlichem Attest

Krankheitssymptome treten in der Schule auf	Schülerinnen und Schüler	<p>Schülerin oder Schüler wird umgehend in die ausgewiesenen Quarantänezimmer der Schule gebracht, die sich in der Entrada sowie für die Grundschule in einem Teilungsraum der Grundschule befinden und für den Kiga/Kikri im Kikri Gebäude und wird dort von der Krankenschwester beaufsichtigt; die Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Gel, Lüftung, Trennwand zwischen erkrankter Person und Aufsicht) werden beachtet.</p> <p>Ein Mitglied der zuständigen COVID-19-Gruppe der Schule informiert die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihr Kind sofort abholen müssen.</p> <p>Anschließend informiert er die zuständigen Stellen und befolgt die Anweisungen.</p> <p>Bei gravierenden Symptomen ruft der COVID-19-Beauftragte/die Krankenschwester die Ambulanz (112) an.</p> <p>Falls es sich um eine COVID-19-Erkrankung handelt, erteilt die <i>Dirección General de Salud Pública</i> der Schule weitere Anweisungen.</p> <p>Die Verwaltung organisiert die Reinigung und Desinfektion des Quarantänezimmers und der Räume und Gegenstände, die in den letzten 48 Stden. benutzt wurden.</p>
	Personal	<p>Verwendet eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2) und begibt sich in den Quarantänerraum. Die Krankenschwester/die COVID-19-Beauftragten (Tel. 616309274) werden verständigt. Diese melden den Fall den Behörden unter 900112061.</p> <p>Bei gravierenden Symptomen ruft der COVID-19-Beauftragte/die Krankenschwester die Ambulanz (112) an.</p> <p>Die Verwaltung organisiert die Reinigung und Desinfektion des Quarantänezimmers und der Räume und Gegenstände, die in den letzten 48 Stden. benutzt wurden.</p>

Bestätigter COVID-19-Fall	Schülerinnen und Schüler und Personal	<p><i>Dirección General de Salud Pública</i> evaluiert die Situation und erteilt Anweisungen zum weiteren Vorgehen. Die Schule unterstützt die <i>Dirección General de Salud Pública</i> wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die COVID-19-Beauftragten und Sekretariat müssen ständig erreichbar sein - Sekretariat verfügt über aktuelle Listen, die stets abrufbar sein müssen: <ul style="list-style-type: none"> • Schülerlisten mit Kontaktadressen der Eltern • Stundenpläne aller Abteilungen • Comedorlisten und Betreuungslisten • Sitzpläne der Klassen in Klassen- und Fachräumen
---------------------------	---------------------------------------	--

5.9 Personengruppen mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht.

Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere SARS-CoV-2-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzpflcht darstellen kann (geschützte Präsenz), damit die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verloren geht (z.B. Abstand zu Mitschülerinnen und Schülern, Tragen einer höherwertigen Schutzmaske).

Es werden dann nur einzelne Aktivitäten, bei denen Kontakte nur schwer vermieden werden können, in Distanz fortgeführt oder räumlich und zeitlich getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern durchgeführt (z.B. Sport), während Präsenzveranstaltungen immer vorrangig durchgeführt werden. Dieses Vorgehen bietet sich ggf. nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin an. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht. Über die Form des Angebots entscheidet die Schule.

Szenarien		
Fall	Personenkreis	Konsequenz
Präsenzunterricht ohne COVID-19-Verdacht oder -Fälle	Schülerinnen und Schüler	Eltern informieren die Schule vor Beginn des Präsenzunterrichts über Vorerkrankungen, die eine Einstufung als Risikopatient erlauben, und legen ein ärztliches Attest vor. Risikopatienten der Schülerschaft nehmen am Präsenzunterricht teil und erhalten eine FFP2-Maske.
	Personal der Schule	Information an Verwaltung, wenn eine Einstufung als Risikopatient vorliegt. Lehrkräfte unterrichten mit einer FFP2-Maske und ggfs. Schutzschild.
Bei COVID-19-Verdacht oder Fall im Umkreis der Person	Schülerinnen und Schüler	Schülerin oder Schüler nimmt nicht am Präsenzunterricht teil, COVID-19-Beauftragte erteilen weitere Informationen nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden.
	Personal	Personal erteilt Online-Unterricht bzw. bereitet Vertretungsstunden aus dem Home-Office vor.

5.10 Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern,
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals,
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte),
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z.B. Eltern, Handwerker, andere externe Besucher, ...). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

5.11 Präventionsmaßnahmen

- Mitarbeit des Personals:
 - Das Personal ist mitverantwortlich für die Minimierung der Ansteckungsgefahr innerhalb Schulgemeinschaft, ist zur Meldung von Kontakten zu eventuell mit SARS-CoV-2 infizierten Personen verpflichtet und die Mitarbeiter teilen mit, falls sie einer beschriebenen Risikogruppe angehören. Sie informieren die Schulleitung außerdem über Reisen in ausgewiesene Risikogebiete.
 - Erkrankungen mit beschriebenen Symptomen sind umgehend meldepflichtig. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist dann nicht möglich.
 - Dem schulischen Personal wird ermöglicht, einen COVID-Test vor Schulstart durchzuführen. Die Kosten hierfür übernimmt der Schulträger.
 - Die Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, hat bei allen Kindern, Schülerinnen und Schüler eine Körpertemperaturmessung vorzunehmen.
 - Die Schule initiiert Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherheit und Hygiene für das Personal, wenn dies erforderlich ist.
- Mitarbeit der Eltern:
 - Die Elternschaft ist mitverantwortlich für die Minimierung der Ansteckungsgefahr innerhalb Schulgemeinschaft.
 - Die Eltern melden der Schule unverzüglich eventuelle Kontakte zu mit SARS-CoV-2 infizierten Personen.
 - Die Eltern melden der Schule ebenfalls, falls ihr Kind zu einer Risikogruppe gehört.
 - Die Eltern informieren die Schule über Reisen in Risikogebiete. Einhaltung der Maskenpflicht:
 - Die Eltern geben ihren Kindern eine ausreichende Anzahl an Masken mit in die Schule (mindestens eine Ersatzmaske).
 - Die Eltern messen täglich die Körpertemperatur der Kinder vor Beginn der Betreuung oder des Unterrichts zuhause. Bei Krankheitszeichen dürfen die Kinder nicht in die Schule geschickt werden und die Schule ist unverzüglich zu informieren. Die Rückkehr in die Schule ist erst wieder nach vollständiger Genesung möglich und wenn ausgeschlossen ist, dass keine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Erreger vorliegt.
 - Insbesondere während der Bring- und Abholzeit verhalten sich die Eltern vorbildlich, vermeiden Menschenansammlungen, achten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot und begünstigen durch das sofortige Verlassen der Schulumgebung den reibungslosen Ablauf.

5.12 Schulung und Erziehung

- **Personal:**
Dieses Konzept liegt zweisprachig vor. Das Personal hat bereits eine Fortbildung durchgeführt und wird an weiteren Schulungen innerhalb der Abteilungen (Kindergarten, Grundschule, Sekundaria) teilnehmen, in der dieses Konzept konkretisiert und die Schulung der Schülerinnen und Schüler vorbereitet wird.
- **Schülerschaft:**
In allen Klassenräumen sowie in den Toiletten befinden sich Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der ersten Schulwoche folgende Informationen:
 - Symptome der Covid-19 Erkrankung
 - Verhalten bei Auftreten von Symptomen
 - allgemeine Präventions- und Hygieneregeln
 - Regelungen in der Schule (Stufen- und Klassenspezifisch)
 - Die Regelungen werden beständig wiederholt und ritualisiert, so dass die Schülerinnen und Schüler sie verinnerlichen können.

5.13 Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten und die Vorgaben der Behörden umzusetzen